

Lobby- Rechenschaftsbericht

2019:

Kärnten: Pilotprojekt „Schnelle Hilfe – Wir betreuen Ihr krankes Kind“:

Durch die Initiative von KiB wurde von der AVS, Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens, ab November 2019 das Pilotprojekt „Schnelle Hilfe – Wir betreuen Ihr krankes Kind“ in Klagenfurt Stadt und Land, in Villach Stadt und Land und im Bezirk Spittal an der Drau für die Betreuung erkrankter Kinder zu Hause gestartet.

2018:

Österreich weit: Abschaffung der Zuzahlungspflicht für Kinder und Jugendliche und deren Begleitpersonen bei Kinderreha-Aufenthalten:

Mit März 2018 wurde die Zuzahlungspflicht für Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren bei einem Reha-Aufenthalt abgeschafft. Auch für die Begleitperson, wenn diese selbst als Patientin/Patient im Rahmen einer familienorientierten Rehabilitation aufgenommen wird, wird kein Selbstbehalt mehr in Rechnung gestellt.

2017:

Österreich weit: Abschaffung des Selbstbehaltes für Kinder und Jugendliche bei einem Krankenhausaufenthalt:

Nach jahrelangem, zähem Ringen, vielen Gesprächen mit politischen EntscheidungsträgerInnen und nachdrücklicher Informationstätigkeit wurde mit 1.1.2017 der Selbstbehalt bei einem Krankenhausaufenthalt für ALLE Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr abgeschafft

2013:

Österreich weit: Erweiterung der Pflegefreistellung:

Ausgangslage:

Eltern hatten keinen Anspruch auf Pflegefreistellung bei der Begleitung ihres Kindes im Krankenhaus, oder bei der Betreuung, wenn sie nicht im gemeinsamen Haushalt wohnten.

Zum ersten Mal haben wir es geschafft, ein Bundesgesetz zu ändern. Ab jetzt haben Eltern bei Kindern unter 10 Jahren Anspruch auf Pflegefreistellung bei der Begleitung im Krankenhaus und der Passus des gemeinsamen Haushaltes wurde aufgelöst.

2012:

Steiermark: Projekt "genau jetzt":

Durch die Initiative von KiB wurde von den Tagesmüttern Steiermark das Projekt "genau jetzt" für die Betreuung erkrankter Kinder zu Hause gestartet.

Wurde leider aufgrund der Corona Pandemie mit 30.06.2021 wieder eingestellt.

2011:

Steiermark: Begleitkostensenkung:

Befreiung der Unterbringungsgebühr für Begleitpersonen von Kindern mit onkologischer Erkrankung. (Diese Befreiung erfolgte aufgrund der Abstimmung zwischen der KAGes und dem Eigentümervertreter, Frau LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, sowie aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 7.3.2011 als unterstützende/entlastende Maßnahme für die betroffenen Familien – gesetzlich nicht verankert.)

Tirol: Begleitkostensenkung im Bezirkskrankenhaus Kufstein:

Im Bezirkskrankenhaus Kufstein wurden nur stillende Mütter kostenlos als Begleitperson mitaufgenommen, ansonsten mussten sie für die Begleitung € 37,90/Tag bezahlen.

Seit 01. Mai 2011 werden im Bezirkskrankenhaus Kufstein keine Begleitkosten bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr in Rechnung gestellt.

Vorarlberg: finanzielle Unterstützung bei Mehrlingsgeburten

Eltern können beim Vorarlberger Sozialwerk um Kostenzuschuss für den Selbstbehalt bei Mehrlingsgeburten ansuchen.

2010:

Wien: Streichung des Selbstbehaltes bei Mehrlingsgeburten:

Die Streichung des Selbstbehaltes bei Mehrlingsgeburten bei einem Krankenhausaufenthalt wurde im Koalitionsabkommen verankert.

Salzburg: Reduzierter Selbstbehalt für zu früh geborene Mehrlinge:

Der Selbstbehalt von € 17,30 pro Tag und pro Kind, der bei Zwilling- oder Drillingsfrühchen auf der Neonatologie anfiel, wird jetzt auch bei mitversicherten Kindern bei der Gebietskrankenkasse und Sozialversicherung der Bauern nur mehr für 1 Kind vorgeschrieben.

Salzburg: Keine Begleitkosten für Kinder mit chronischer Erkrankung:

Bisher mussten Eltern, wenn sie bei ihren chronisch kranken Kindern im Spital übernachteten, 21 Euro pro Nacht zahlen. Nunmehr keine Begleitkosten mehr für chronisch kranke Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Vorarlberg: Begleitkostensenkung:

Ausgangspunkt:

Eltern mussten in Vorarlberg zwischen € 26,80 und € 44,75 pro Tag für die Begleitung eines Kindes im Krankenhaus bezahlen.

Neue Regelung:

Ab 1. Juli 2010 ist nun eine neue Verordnung in Kraft getreten.

- **Keine Unterbringungsgebühr und keine Verpflegungsgebühr für Begleitpersonen von**
 - a) Kindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres;
 - b) Kindern, die auf einer Intensivstation bzw. auf einer Abteilung für Neonatologie untergebracht sind;
 - c) Kindern, die an einer chronischen Erkrankung leiden oder krebskrank sind;
 - d) Menschen mit Behinderung, sofern diese auf die Mitbetreuung durch eine Begleitperson angewiesen sind; eine solche wird vom Abteilungsleiter/von der Abteilungsleiterin bestätigt oder mit einem Behindertenpass nachgewiesen;
 - e) nicht anstaltsbedürftigen Kindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres, die ihre Mutter (als Bezugsperson) begleiten.
- **Keine Unterbringungsgebühr für Begleitpersonen von Kindern vom 1. bis einschließlich zum vollendeten 6. Lebensjahr.**
- Vom 7. bis einschließlich zum vollendeten 10. Lebensjahr fallen € 27,20/Nächtigung nur für die ersten 10 Nchtigungen pro Krankenhausaufenthalt an.
- Zusätzliche Kosten für Verpflegung: Frühstück € 1,30/Tag, Mittagessen € 4,60/Tag und Abendessen € 3,10/Tag.

Burgenland: Begleitkostensenkung:

Ausgangspunkt:

- Bis zum 3. Lebensjahr € 12,-/Tag inkl. Verpflegung,
- über dem 3. Lebensjahr € 40,-/Tag inkl. Verpflegung,
- unbegrenzt.

Neue Regelung:

- **Bis zum vollendeten 3. Lebensjahr keine Begleitkosten,**
- über dem 3. Lebensjahr € 40,-/Tag inkl. Verpflegung,
- mit 14 Tagen pro Kalenderjahr begrenzt.
- Für chronisch kranke und behinderte Kinder fallen keine Begleitkosten an.

2009:

Wien: Einstellung der Verrechnung von Verköstigungsgebühren:

Über ein halbes Jahr wurde Eltern auf einmal die Verpflegung bei einem Krankenhausaufenthalt in Rechnung gestellt, obwohl diese von den Begleitkosten befreit waren (Kind unter 3 Jahren, usw.). Nach Intervention von KiB wurde dies in der Rechtsabteilung des Krankenanstaltenverbandes nochmals überprüft und die Verrechnung anschließend eingestellt. Allen Eltern, denen dieser Beitrag verrechnet worden war, wurde dieser rückerstattet.

2008:

Salzburg: Begleitkostensenkung:

Bisher war ab dem ersten Lebensjahr eine Tagesgebühr von bis zu € 20,35 zu entrichten. Ab 1.6.2008 fällt eine Gebühr von € 21,- erst für Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres an, bei finanzieller Bedürftigkeit entfällt diese zur Gänze.

Salzburg: Kostenbeitrag für die Kinderpflege zu Hause nun familiengerecht:

Die Eigenleistung bei der Kinderkrankenpflege zu Hause wurde nach dem Einkommen der Familien abgerechnet. Teilweise mussten Familien für die mobile Pflege bis zu € 600,- monatlich bezahlen. Ab 1.1.2008 wird nur mehr eine Pauschale von € 40,- monatlich in Rechnung gestellt, unabhängig von der Stundenanzahl.

Salzburg: Reduzierter Selbstbehalt für zu früh geborene Mehrlinge:

Für mitversicherte Kinder bei Versicherungen im KAG: Der Selbstbehalt von € 16,40 pro Tag und pro Kind, der bei Zwillings- oder Drillingsfrühchen auf der Neonatologie anfiel, wird ab 1.1.2008 nur mehr für ein Kind vorgeschrieben.

2007:

Kärnten: Begleitkostensenkung:

Nur stillende Mütter wurden kostenlos als Begleitperson mitaufgenommen. Mit der neuen Regelung werden keine Begleitkosten für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Rechnung gestellt.

2005:

Steiermark: Begleitkostensenkung rechtskräftig ab 01. März 2005

Ausgangspunkt:

- vollstillende Mütter bis zum 6. Lebensmonat keine Begleitkosten
- € 31,98/ Tag
- erfolgt die Mitaufnahme im Klappbett € 15,98/ Tag (ohne Verpflegung!)
- unbegrenzt

Neue Regelung:

Für die Unterbringung mit Frühstück fallen folgende Kosten an:

Begleitkosten für Mutter-Kind-Zimmer in öffentlichen Spitälern:

- keine Begleitkosten und Verpflegspauschale bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- zwischen dem vollendeten 3. und dem vollendeten 6. Lebensjahr € 8,69/Tag
- zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 10. Lebensjahr € 15,95/Tag
- zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 14. Lebensjahr € 23,21/Tag
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr € 30,47/Tag und unbegrenzt
- mit 21 Tagen pro Kalenderjahr begrenzt
- Verpflegung: Mittag- und Abendessen € 8,91/Tag

Begleitkosten für Klappbett in öffentlichen Spitälern:

- keine Begleitkosten und Verpflegspauschale bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- zwischen dem vollendeten 3. und dem vollendeten 6. Lebensjahr € 6,49/Tag
- zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 10. Lebensjahr € 11,55/Tag
- zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 14. Lebensjahr € 16,61/Tag
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr € 21,67/Tag und unbegrenzt
- mit 21 Tagen pro Kalenderjahr begrenzt
- Verpflegung: Mittag- und Abendessen € 8,91/Tag

2004:

Burgenland: mobile Kinderkrankenpflege → Finanzierung durch die öffentliche Hand ab 01. März 2004

Ausgangspunkt:

- € 35,- pro Stunde plus KM- Geld

Ab 01.März 2004 wird die mobile KHKP wie folgt vom Land finanziert:

- Erstbesuch kostenlos
- € 35,- pro Stunde plus KM- Geld, minus € 20,20 pro Stunde vom Land, minus € 8,72 pro Einsatz von Sozialversicherung bei med. Pflege

Oberösterreich: 70 Cent pro Stunde für med. HKP

Eine Verordnung, die besagt, dass für Kinder und Jugendliche, nachdem diese kein eigenes Einkommen haben, für medizinische Hauskrankenpflege nur 70 Cent pro Stunde in Rechnung gestellt

werden dürfen, lag jahrelang in den Schubladen. Durch die Hartnäckigkeit von KiB wurde diese wieder gefunden und dient seitdem als Richtlinie bei den Abrechnungen der Hilfsorganisationen.

Vorarlberg: mobile Kinderkrankenpflege → Finanzierung durch die öffentliche Hand

KiB finanzierte die Projektphase der mobilen Kinderkrankenpflege vom 01.11.2003 bis 30.06.2004 und wirkte bei den Verhandlungen mit dem Land aktiv mit → so konnte KiB eine weitere Finanzierung ab 01. Juli durch das Land erreichen.

2003:

Niederösterreich: Begleitkostensenkung in allen öffentlichen Spitälern per 01.01.2003

Ausgangslage:

In NÖ wurden in den Spitälern unterschiedliche Begleitkosten bis zu max. € 62,-/Tag eingehoben.

Neue gesetzliche Regelung per 01.01.2003:

- ab dem 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr € 30,-/Tag
- ab dem 15. Lebensjahr € 56,-/Tag
- unbegrenzt

2002:

Abteilung Kinderbetreuung Daheim bei Sozial Global gerettet:

Ausgangslage:

Die Geschäftsführerin Frau Mag.a Luger wollte die Abteilung schließen, da diese keinen Gewinn bringt. Nach unzähligen Gesprächen und Schreiben an die politischen EntscheidungsträgerInnen konnte die Schließung abgewendet werden.

Oberösterreich: Kein Selbstbehalt bei Mehrlingsgeburten:

Eltern müssen in Zukunft den Tagessatz, der für die kleinen Patienten/innen anfällt, bei Mehrlingsgeburten nicht mehr bezahlen.

Wien: Aufbau und Finanzierung der mobilen Kinderkrankenpflege:

Ausgangslage: Fr. Hintermayer vom Verein MOKI startete in Wien 1998 als mobile Kinderkranken Schwester die mobile Kinderkrankenpflege und leistete intensive Aufbau-, Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit. Damit dies überhaupt möglich war, finanzierte KiB den Mitgliedern die anfallenden Kosten in Höhe von € 30,-/Stunde plus Km-Geld.

Wien Oktober 2002: Kostenlose mobile Kinderkrankenpflege: durch Kooperation zwischen dem Verein MOKI Wien und dem Wiener Hilfswerk ist die KHKP in den ersten 3 Monaten kostenlos und anschließend fällt den Eltern ein Selbstbehalt von € 6,87 an.

2001:

Tirol: Feb. 2001 Arbeitskreis für mobile Kinderkrankenpflege gestartet:

2001 wurde in Tirol erstmals ein Arbeitskreis für mobile Kinderkrankenpflege gestartet, unter der Projektleitung von Gaby Fischer (Landesvorsitzende von KiB). Ziel war es, die Genehmigung eines Pilotprojektes auf 2 Jahre zu erreichen. MOBI TIK leistet heute immer noch mobile Kinderkrankenpflege für die kleinen Patienten/innen in Tirol. Finanziert wird dieses Service, berechnet nach dem Einkommen der Eltern, durch das Land.

2000:

Oberösterreich: Limitierung des Begleitkostentarifes ab Herbst 2000:

Eltern werden nur noch 28 Tage/Jahr für die Begleitung in Rechnung gestellt.

Wien: Begleitkostensenkung in allen öffentlichen Spitälern Wiens

Ausgangslage:

Zu Beginn konnten nur stillende Mütter ihre Kinder kostenlos begleiten. In weiterer Folge wurde dann die kostenlose Begleitung bis zum 1. Lebensjahr angehoben. Die Begleitkosten betragen damals unbegrenzt € 50,-/Tag.

Neue gesetzliche Regelung per 01.05.2000:

- bis zum vollendeten 3. Lebensjahr keine Begleitkosten
- zwischen dem vollendeten 3. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr € 24,42/Tag
- zwischen dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr € 35,10/Tag

- zwischen dem vollendeten 10. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 44,-/Tag
- ab dem vollendeten 15. Lebensjahr € 49,34/Tag
- mit 14 Tagen pro Kalenderjahr begrenzt
- Verpflegung: Mittag- und Abendessen € 13,74
- Für schwerstkranke, behinderte und chronisch kranke Kinder fallen keine Begleitkosten an, wenn dies der Arzt bei der Aufnahme befürwortet und dieser die Gründe nachvollziehbar dokumentiert.

1997:

Niederösterreich: seit 1997 mobile Kinderkrankenpflege:

Fr. Andrea Schwarz vom Verein MOKI Niederösterreich startete als mobile Kinderkrankenschwester 1997 erstmals in NÖ.

Ab 29.10.2002 hat der Verein MOKI NÖ mit der Volkshilfe eine Kooperation - den Eltern wird erstmals ein Selbstbehalt nach Einkommen in Rechnung gestellt, den Rest finanziert das Land. Diese Kooperation wurde leider wieder per September 2003 gelöst.

Seit 2005 gibt es eine Vereinbarung mit dem Land, dass Frühchen-Nachbetreuung und CF Kinder finanziert werden.

Salzburg: seit Dez. 1997 mobile Kinderkrankenpflege:

In Salzburg begann mit Dez. 1997 die Installation der mobilen Kinderkrankenpflege. Die Finanzierung erfolgt mittlerweile, gestaffelt nach dem Einkommen der Eltern, durch das Land.

Oberösterreich: Begleitkostensenkung in allen öffentlichen Spitälern ab 01.07.1997

Ausgangslage:

Den Eltern wurden unbegrenzt € 65,-/Tag an Begleitkosten verrechnet.

Begleitkostensenkung ab 01.07.1997:

Für die Begleitung wird von den Eltern nur mehr ein Betrag von € 5,-/Tag eingehoben.